

Christian I. (der Ältere) ♂ Herzog von Sachsen-Merseburg, Administrator des Hochstifts Merseburg, ★ 27.10.1615 Dresden, † 18.10.1691 Merseburg, ☩ Merseburg (Dom).

Vater: Johann Georg I. (1585–1656), Kurfürst von Sachsen; **Mutter:** Magdalena Sibylla, geb. Markgräfin von Brandenburg (1586–1659); **Geschwister:** Johann Georg II. (1613–1680), Kurfürst von Sachsen; August (1614–1680), Herzog von Sachsen-Weißenfels, Administrator des Erzstifts Magdeburg; Moritz (1619–1681), Herzog von Sachsen-Zeitz, Administrator des Hochstifts Naumburg-Zeitz; Sophia Eleonore (1609–1671), Landgräfin von Hessen-Darmstadt; Maria Elisabeth (1610–1684), Herzogin von Holstein-Gottorf; Magdalena Sibylla (1617–1668), Erbprinzessin von Dänemark, später Herzogin von Sachsen-Altenburg; ☩ 19.11.1650 Christiane, geb. Herzogin von Holstein-Glücksburg (1634–1701); **Söhne:** Christian II. (1653–1694), Herzog von Sachsen-Merseburg; August (1655–1715), Herzog von Sachsen-(Merseburg-)Zöbzig; Heinrich (1661–1738), Herzog von Sachsen-(Spremberg-)Merseburg; Moritz (1662–1664); **Töchter:** Magdalena Sophia (1651–1675); Christiane (1659–1679); Sophia Hedwig (1660–1686); Sibylla Maria (1667–1693);

Als erster Regent des Sekundogeniturfürstentums Sachsen-Merseburg erwarb sich Christian I. trotz steigender Verschuldung bleibende Verdienste durch den Ausbau Merseburgs zum höfisch-kulturellen Zentrum sowie durch seine rege Bautätigkeit in allen Landesteilen, die einen wirtschaftlichen Aufschwung der kleinen Landstädte zur Folge hatte. – Der dritte Sohn des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I., zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Regierungsnachfolger auch als Christian der Ältere bezeichnet, wurde mit seinen drei Brüdern am Dresdner Hof erzogen. Die gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Moritz in der Endphase des Dreißigjährigen Kriegs unternommene Kavaliersreise führte ihn durch Norddeutschland nach Dänemark, Holland und in die spanischen Niederlande (1642-1645). – Nachdem Christian I. bereits 1622 die

Eventualpostulation für das Hochstift Merseburg erhalten hatte, übernahm er 1650 von seinem Vater die vorläufige Stiftsadministration und residierte seit 1653 mit wachsendem Hofstaat im alten Merseburger Bischofsschloss. Gemeinsam mit seinem Bruder Moritz, dem künftigen Administrator von Naumburg-Weitz, strebte Christian 1655 eine veränderte Herrschaftsform in den beiden sächsischen Hochstiften an. Nach dem Tod Johann Georgs I. 1656 trat zunächst die Sedisvakanz ein, ehe das Domkapitel nach langen Verhandlungen 1659 die Wahl des Wettiners bestätigte und mit einer fortwährenden Eventualpostulation die Nachfolge seiner fürstlichen Linie akzeptierte. – In Folge des väterlichen Testaments von 1652, bestätigt und präzisiert durch den Freundbrüderlichen Hauptvergleich von 1657 sowie flankiert von ergänzenden bilateralen Vereinbarungen, erhielten die drei jüngeren Söhne nach dem Tod Johann Georgs I. jeweils einen eigenen Herrschaftsbereich mit eingeschränkten Hoheitsrechten. Am 1.5.1657 begann die Eigenverwaltung der drei neugebildeten Territorialkomplexe. Die albertinische Sekundogeniturherrschaft Sachsen-Merseburg, die bis 1738 bestehen sollte, umfasste im Wesentlichen das Stiftsgebiet von Merseburg, die sog. Erblandesportion mit drei sächsischen Ämtern, die erst 1648 endgültig an Kursachsen gelangte Markgrafschaft Niederlausitz sowie die Ämter Dobrilugk (heute Doberlug) und Finsterwalde. Kurfürst Johann Georg II. überließ Christian 1660 zudem noch die eigentlich der Kurlinie reservierten privilegierten Schriftsassen in den Ämtern Bitterfeld, Delitzsch und Zörbig. Im Zuge der Gesamthandbelehrung der Wettiner 1660 (und 1687) in Wien erhielt Christian zudem die Separatbelehrung mit dem von Kaiser Leopold I. als reichsunmittelbar anerkannten Hochstift Merseburg. Mit der Niederlausitz wurde er gemeinsam mit Johann Georg II. belehnt. – Wie bei den übrigen Nebenlinien auch, mussten die Emanzipation von der Kurlinie sowie die Realisierung der Reichsstandschaft dieses heterogenen Herrschaftsbereichs die politischen Leitziele Christians sein. Der gemeinsam mit Moritz im Vorfeld des Regensburger Reichstags von 1663 unternommene Versuch, die Wiederzulassung der Hochstifte Merseburg bzw. Naumburg-Weitz mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat zu erreichen, blieb erfolglos. Die Realisierung herrscherlicher Präsenz sowie den Nachweis hoher Abstammung durch höfische Repräsentation, also das kostspielige „Staat machen“ seines heterogenen Herrschaftsbereichs, verfol-

gte der 1655 in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommene („der Krönende“) Christian durch die Ausbildung Merseburgs zum höfisch-kulturellen Zentrum mit der Gründung von Hofkapelle und Bibliothek, v.a. aber durch seine weitausgreifende Bautätigkeit in allen Landesteilen. Diese umfasste nicht nur die zeitgemäße Erweiterung des alten Merseburger Bischofssitzes ab 1657, sondern auch den Wiederaufbau bzw. die Umgestaltung der Schlösser in Delitzsch, als Reiseresidenz und später Witwensitz, und Lützen sowie in der Niederlausitz in Lübben, als Nebenresidenz und Verwaltungssitz, Forst/Lausitz oder Finsterwalde. Mit dem Schlossbau in Dobrilugk und der dort ab 1664 angelegten idealen „Planstadt“ errichtete der jagdbegeisterte Herzog eine weitere Nebenresidenz. 1680 begann mit dem Erwerb von Spremberg auch dort eine rege Bautätigkeit, die Grundlage für die spätere Residenzbildung seines jüngsten Sohns Heinrich, der Spremberg ab 1692 besaß. – Christian I., persönlich bescheiden und von seinem Pflichtbewusstsein als Landesvater geprägt, konzentrierte sich nach seinem Regierungsantritt auf den Wiederaufbau in den unterschiedlich kriegszerstörten Landesteilen. Trotz einer teilweisen Neuordnung von Justiz und Verwaltung bestanden für die einzelnen Landesteile mit der Stiftsregierung und der seit 1660 bestehenden Erblandesregierung mit Sitz in Merseburg sowie mit der 1666 eingerichteten Niederlausitzer Oberamtsregierung in Lübben jeweils eigene Zentralbehörden. In der gemischtkonfessionellen fernen Markgrafschaft Niederlausitz, einem inkorporierten Land mit eigener Verfassung sowie umfangreich privilegierten und entsprechend selbstbewussten Landständen, verfügte Christian I. ebenfalls nur über die zugunsten der Kurlinie eingeschränkte Landeshoheit. Die Stände, die Mitspracherechte bei der Besetzung der Regierungsorgane, im Gesetzgebungsprozess oder bei der Gestaltung der innerkirchlichen Verhältnisse besaßen, demonstrierten der herzoglichen Regierung so auch regelmäßig ihre Macht. Andererseits wirkten sie aktiv am Wiederaufbau der Niederlausitz nach dem Dreißigjährigen Krieg mit und unterstützten so die herzogliche Politik. Durch den Erwerb von umfangreichen Adelsherrschaften sowie von Rittergütern wurde das Merseburger Fürstenhaus während der langen Regierungszeit Christians I. zu einem der bedeutendsten Niederlausitzer Grundbesitzer und gleichzeitig herausragenden Mitglied der eigenen Landstände. – In tätiger Frömmigkeit und in engem Zu-

sammenwirken mit seiner Gemahlin sorgte Christian I. für die Ausstattung des Merseburger Doms sowie zahlreicher weiterer Kirchen. 1659 genehmigte er dem Grafen Balthasar Erdmann I. von Promnitz die Aufnahme schlesischer Glaubensflüchtlinge auf dessen Besitztum Neudorf, das zugleich mit dem Stadtrecht privilegiert und zu Ehren des Landesherrn in „Christianstadt“ (poln. Krzystkowice) umbenannt wurde. Auch eine Stipendienstiftung für Studierende (1679) ist in diesem Kontext erwähnenswert. Die intensive Bautätigkeit in allen Landesteilen führte zwar zu einem wirtschaftlichen Aufschwung der kleinen Landstädte und letztendlich einem beachtlichen kulturellen Erbe, trug aber zusammen mit der Hofhaltung wesentlich zur Verschuldung der Sekundogeniturherrschaft Sachsen-Merseburg bei. Die finanziellen Verhältnisse stabilisierten sich kurzzeitig, als Kurbrandenburg 1687 eine beträchtliche, auf Amt und Geleit Weißenfels verschriebene Merseburger Schuldforderung einlöste. – Zumindest in politischer Sicht bildet 1689 wohl den Höhepunkt der langen Regierungszeit des als Herrscherpersönlichkeit eher durchschnittlichen ersten Herzog-Administrators von Sachsen-Merseburg. Zum einen wertete Kaiser Leopold I. seinen Rang und den seines Neffen Moritz Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weitz, in der Hierarchie des Reichs und derjenigen des Gesamthauses Sachsen mit dem Prädikat „Durchleuchtig“ (Durchlaucht) auf. Zum anderen bestätigte das Reichsoberhaupt das Testament Christians I. von 1688 einschließlich der darin verfügten Primogeniturordnung für das merseburgische Fürstenhaus. 1690 einigte sich Christian I. mit dem Merseburger Kapitel wegen der Überlassung der kleinen Kapelle und Klausur zur Erweiterung des fürstlichen Familienbegräbnisses im Dom seiner Hauptresidenz. – Die regelmäßige Zusendung von Jagddiarien und -verzeichnissen zwischen Christian I. und seinem kurfürstlichen Bruder Johann Georg II. steht für einen weitgehend konfliktfreien Umgang und freudlich-distanzierten Austausch über gemeinsame Interessen. In realistischer Einschätzung seiner begrenzten Möglichkeiten folgte der erste Merseburger Herzog der kursächsischen Außenpolitik, indem er gemeinsam mit Sachsen-Weitz 1666 dem Regensburger Bündnis mit Frankreich beitrug. Zwar nicht ganz uneigennützig bemühte sich der Kurfürst aber doch, Christian I. gegen die existenzbedrohenden kurbrandenburgischen Einquartierungen während des Reichskriegs gegen Frankreich 1675/1676 in Schutz zu nehmen.

Gleichwohl rissen die Beschwerden in Dresden, über die ab 1678 erfolgte Einquartierung sächsischer bzw. obersächsischer Kreistruppen, nicht ab. Nach seiner Teilnahme an den brüderlichen Zusammenkünften in Halle/Saale 1661 und 1669 war Christian I. auch 1678 in Dresden an den glanzvollen Festivitäten bei der „Durchlauchtigsten Zusammenkunft“ der vier Söhne Johann Georgs I. beteiligt. – Der Regierungsantritt Johann Georgs III. (1680) bedeutete eine scharfe Zäsur in den bisher relativ friedlichen Beziehungen zwischen Kur- und Nebenlinien. Der 1682 erfolgte Widerruf des Vertrags von 1660 über die privilegierten Schriftsassen stand am Beginn eines existenzbedrohenden Konflikts mit dem Kurfürsten, der seinen Oberherrschaftsansprüchen mit sich ruinös auswirkenden Truppeneinquartierungen Nachdruck verlieh. Vor diesem Hintergrund vereinbarte Christian I. mit seinem gleichermaßen betroffenen Bruder Moritz eine enge Zusammenarbeit der beiden Nebenlinien, erneuert 1685 mit dessen minderjährigem Nachfolger Moritz Wilhelm. Dieser hatte Christian I. bereits 1683 während seiner Auslandsreise mit der Aufsicht über das Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weitz beauftragt. 1685 sahen sich Christian I. und Moritz Wilhelm schließlich genötigt, beim Reichshofrat in Wien Klage gegen Kursachsen einzureichen. Dies führte zwar zu keinen konkreten Ergebnissen, aber die auch im mitteldeutschen Raum präsente kaiserliche Autorität ließ gleichwohl eine gewaltsame Revision des Testaments von 1652 durch die Kurlinie als illusorisch erscheinen. Nach diesen Ereignissen lässt sich die 1689 ausgefertigte Instruktion für den albertinischen Senior Christian I. zur Aufsicht über das Kurfürstentum während der kriegsbedingten Abwesenheit Johann Georgs III. als deutliches Indiz für die verbesserten beiderseitigen Beziehungen bewerten. – Bereits 1684 übergab Christian I. als regierender Herzog seinem jüngeren Sohn Philipp das zum Hochstift Merseburg gehörige Amt, Stadt und Schloss Lauchstädt als Apanage und Residenz. Nach Philipps frühem Schlachtentod fiel dieser Besitz 1690 wieder an Christian I. zurück. Aus seinen zeitüblichen Verbindungen zu Mätressen hatte Christian I. offenbar eine größere Anzahl leiblicher Nachkommen.

Quellen: Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkun-

den, 10036 Finanzarchiv; Gabriel Tzschimmer, Die Durchlauchtigste Zusammenkunft, Oder: Historische Erzählung was ...Johann George der Andere ...Bey Anwesenheit Seiner ...Herren Gebrüdere ...an Aufzügen, Ritterlichen Exercitien, Schau=Spiele ...Opern, Comoedien ...vorstellen lassen, Nürnberg 1680; Eigentlicher Bericht ...was es mit denen zwischen ...Johann Georg den Dritten ...und dann ...der beyden Hertzogen zu Sachsen etc. und Administratoren der Stifter Merseburg und Naumburg ...obschwebenden Differentien vor Bewantnüs habe ..., Dresden 1688; Johann Christian Lünig, Das Teutsche Reichs=Archiv ..., Bd. 8, Leipzig 1712; Carl August Just, Leben und Regierung des ...Herrn Christian Des Aeltern ..., Teil 1, 1735 [MS, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Mscr.Dresd.K.95]; Jochen Vötsch (Hg.), Sächsische Fürstentestamente 1652-1831, Leipzig 2018.

Literatur: Christian Ernst Weiße, Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden bis auf unsere Zeiten, Bd. 1, Leipzig 1808; Walther Thenius, Die Anfänge des stehenden Heerwesens in Kursachsen unter Johann Georg III. und Johann Georg IV., Leipzig 1912; Johannes Heckel, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Stuttgart 1924; Hellmut Kretzschmar, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer, Teil 2, in: Sachsen und Anhalt 3/1927, S. 284-315; Rudolf Lehmann, Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, Dresden 1937; ders., Die Niederlausitzer Stände in sächsischer Zeit, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin 1956, S. 308-325; Karin Heise (Hg.), Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg, Petersberg 2004; Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster, hrsg. vom Museumsverband „Die Fünf Ungleichen e.V.“ und dem Museum Schloss Moritzburg Zeitz, Petersberg 2007 (P); Herbert Schirmer, Christian I. Herzog von Sachsen-Merseburg und der Niederlausitz, Cottbus 2008; Vinzenz Czech

(Hg.), Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz, Berlin 2009; Martina Schattkowsky/Manfred Wilde (Hg.), Sachsen und seine Sekundogenituren, Leipzig 2010; A. Hanslok, Die imaginäre und verdinglichte Herrschaftssymbolik Herzog Christian I. in der barocken Plan- und Residenzstadt Dobrilugk, in: Niederlausitzer Studien 40/2014, S. 29-40. – ADB 4, S. 174.

Portrait: Bildnis des Christianus, Johann Dürr, 1654, Kupferstich, Universitätsbibliothek Leipzig, Porträtstichsammlung, Inventar-Nr.: 9/166, Foto: 2009 (Bildquelle)[LINK#https://www.europeana.eu/item/783/item_OT5EUJCYBL7HPVLNGANOMR4][PDM 1.0 DEED; dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Public Domain Mark 1.0 Universell Lizenz][LINK#<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>]; Christian I., Philipp Kilian, Kupferstich, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett, Signatur/Inventar-Nr.: Sax 3.

Jochen Vötsch

15.6.2023

Empfohlene Zitierweise: Jochen Vötsch, Christian I. (der Ältere), in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (6.3.2024)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/104174420>

GND: 104174420

SNR: 1006

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 6.3.2024

LaTeX-PDF